



Wahl des Landrats/ der Landrätin am 20.11.2011

Wahlrecht

Wahlberechtigt für die Landratswahl ist, wer am Wahltag, also am 20.11.2011

1. **Deutscher** im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist (also die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden hat) **oder Unionsbürger** ist (d.h. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzt).

Seit dem 01.01.2007 zählt die europäische Union 27 Mitglieder:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

2. das **sechzehnte Lebensjahr vollendet** hat, also spätestens am 20.11.1995 geboren ist, und
3. mindestens seit dem 04.11.2011 im Rheinisch-Bergischen Kreis seine **Wohnung**, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat.

Wählerverzeichnis

Alle Wahlberechtigten werden in ein Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) aufgenommen. Automatisch aufgenommen werden in das Wählerverzeichnis von Leichlingen:

- alle Wahlberechtigten, die am 16.10.2011 mit Hauptwohnung in Leichlingen gemeldet sind;
- alle Wahlberechtigten, die bis zum 04.11.2011 nach Leichlingen ziehen und sich anmelden und
- alle Wahlberechtigten, die nach dem 04.11.2011 aus dem Kreisgebiet nach Leichlingen ziehen und sich anmelden.

Alle automatisch eingetragenen Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigungskarte.

Das Wählerverzeichnis kann in der Zeit vom 31.10.2011 bis zum 04.11.2011 im Wahlamt der Stadt Leichlingen, Am Büscherhof 1, Kleiner Sitzungssaal, Raum 221-222, 2. Etage, 42799 Leichlingen eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist nur elektronisch möglich.

Veränderungsdienst

Für die Zeit vom 16.10.2011 – 04.11.2011 gilt der sog. Veränderungsdienst:

1. Umzug innerhalb von Leichlingen:
Bei einem Umzug bis zum 04.11.2011 wird der Wähler in den neuen Stimmbezirk übernommen. Er kann nur noch in dem neuen Stimmbezirk seine Stimme abgeben. Bei einem Umzug nach dem 04.11.2011 bleibt das alte Wahllokal erhalten.
2. Wegzug aus Leichlingen
Bei einem Wegzug aus Leichlingen werden in das Wählerverzeichnis eingetragene Wählerinnen und Wähler, egal, ob innerhalb des Kreises oder nach außerhalb des Kreises, von Amts wegen gestrichen. Bei einem Umzug innerhalb des Kreises können sie nur in der neuen Gemeinde ihre Stimme abgeben, bereits erteilte Wahlscheine aus Leichlingen werden ungültig.
3. Neuanmeldung in Leichlingen
Bei einem Zuzug aus dem Bundesgebiet bis zum 04.11.2011 erfolgt eine Eintragung in das Wählerverzeichnis automatisch.
Bei einem Zuzug aus dem Kreis erfolgt eine Eintragung auch noch nach dem 04.11.2011 bis zum Wahltag. Das Wahlbüro informiert die Wegzugsgemeinde über die Eintragung in das Wählerverzeichnis von Leichlingen.

Information des Wahlamtes Leichlingen



Wer nicht automatisch in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurde, weil er keine Wohnung hat, sich aber sonst gewöhnlich in Leichlingen aufhält, kann im Wahlamt einen Antrag auf Eintragung stellen. Zuständig für die Eintragung ist die Gemeinde, in der sich der oder die Wohnungslose sich am 16.10.2011 aufhält oder aufgehalten hat. Der Antrag kann nur bis zum 31.10.2011 gestellt werden.

Für Rückfragen steht das Wahlamt gerne zur Verfügung:

Wahlamt der Stadt Leichlingen
Rathaus Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen
2. Etage, Kleiner Sitzungssaal, Raum 221-222
Tel. 02175 – 992-351/352
eMail: wahlamt@leichlingen.de

Öffnungszeiten:	montags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
	dienstags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
	mittwochs	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
	donnerstags	von 08:30 Uhr bis 12: Uhr und von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr
	freitags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr